



Mitteilung des Angehörigenbeirates, November 2024

## Ambulante Pflege und Menschen mit Behinderung

Uns erreichen in der letzten Zeit zunehmend Problemanzeigen zur ambulanten Pflege bei Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen. Hierauf wollen wir im Folgenden kurz eingehen.

Mit der Pflegereform vor einigen Jahren wurde auch der sog. teilhabeorientierte Pflegebegriff eingeführt. Dieser besagt, dass die Bedürfnisse der zu Pflegenden stärker in den Focus genommen und die Pflege an diesen Bedürfnissen ausgerichtet werden soll.

Obwohl als Anspruch an ihr Tun von der Pflege damals vehement gefordert, ist es mit der Umsetzung nicht weit her. So stellen Eltern pflegebedürftiger, erwachsener und zu Hause lebender Kinder zunehmend fest, dass der ambulante Pflegedienst / die Sozialstation die pflegerische Versorgung aufkündigt, weil schwerstmehrfach behinderte / geistig behinderte Menschen nicht in das Raster der Pflegedienste passen. M. E. hat dies zwei Gründe:

1. Aufgrund der politischen Diskussion um den Bedarf an Pflegekräften hat sich bei Teilen der Pflegekräfte das Koordinatensystem verschoben. Nicht mehr die Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen stehen im Vordergrund, sondern die der Mitarbeiter.

So ist es zunehmend schwer einen Pflegedienst zu finden, der umfangreiche Körperpflege nach 20:00 Uhr am Abend durchführt.

Das schränkt die betroffenen Menschen in ihrer Teilhabe massiv ein, sind doch abendliche auswärtige Aktivitäten so kaum möglich. Und welcher erwachsene junge Mensch will sich schon vor 20:00 Uhr bettfertig machen lassen?

2. Die Bedarfe von insbesondere auch geistig beeinträchtigten Menschen lassen sich nur schwer in die stark reglementierten Abläufe der ambulanten Pflegedienste einbinden. Selbst wenn der Pflegedienst nicht nach Pauschalen, sondern nach Minutenwerten abrechnet, kann die Pflege eines Menschen mit geistiger Beeinträchtigung den gesamten Zeitplan des Pflegedienstes sprengen, da die Pflege je nach Tagesform des zu Pflegenden bspw. zwischen 30 und 60 Minuten variieren kann.

Wir haben hier ein systemisches Problem, dass Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gerade auch in Zeiten des Fachkräftemangels so faktisch von Leistungen der ambulanten Pflege ausgrenzt.

An einem kleinen Beispiel will ich eine weitere Auswirkung für die betroffenen Menschen zeigen: Nahezu jede neue Pflegekraft, die abends das erste Mal zur Pflege unseres Sohnes kam, hat ihm, während er seine Zähne putzte, ungefragt die Brille von der Nase genommen, um diese zu



---

reinigen. Die Pflegekräfte tun dies, um Wartezeiten „sinnvoll“ zu nutzen und realisieren erst auf Hinterfragung ihres Tuns, wie übergreifig dieses Verhalten eigentlich ist.

In der Konsequenz führt die Situation zunehmend dazu, dass Eltern behinderter Kinder von zwei Seiten „in die Mangel“ genommen werden. Einerseits warten Sie teilweise extrem lange auf einen Wohnplatz für ihr Kind, andererseits verlieren sie die in der Betreuung und Versorgung zu Hause notwendige Unterstützung.

In Zeiten des Fachkräftemangels auch in der Pflege verschärft sich diese Problematik, da ambulante Pflegedienste verstärkt dazu übergehen, zuallererst die aufwendigen und in Planung und Durchführung eher schwierigeren Pflegeverträge mit Menschen mit Behinderung zu kündigen.

Sind auch Sie von dieser Problematik betroffen oder kennen Sie Angehörige, die gleiche Erfahrungen machen mussten? Dann geben Sie uns gerne einen entsprechenden Hinweis unter [beirat@angehoerigenbeirat-cbp.info](mailto:beirat@angehoerigenbeirat-cbp.info). Wir können so besser einschätzen, ob es sich trotz gehäufter Problemanzeigen doch eher um Einzelfälle handelt oder ob dieses Problem zunehmend flächendeckend auftritt und wir als Beirat hier ggf. politisch aktiv werden sollten.

Gerold Abrahamczik

(ehem. Sprecher des Beirates der Angehörigen im CBP)